

## **Preis Ausschreibung**

### **Der Sieben-Faulen-Preis**

#### **Einleitung**

Der Preis wird ausgelobt von dem Verein „Die Sieben Faulen e. V.“.

Der Verein wurde insbesondere gegründet, um durch innovative Ideen auf verschiedenen gesellschaftlichen Feldern eine zusätzliche Aufbruchstimmung zu schaffen. Zweck des Vereins ist dabei die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, die Förderung internationaler Gesinnung und der Völkerverständigung sowie eine Förderung des demokratischen Staatswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vergabe von Preisen und die Auslobung von Wettbewerben. Dadurch soll etwas Besonderes für die Freie Hansestadt Bremen bewirkt werden. Mehr: [www.Die-Sieben-Faulen-Bremen.de](http://www.Die-Sieben-Faulen-Bremen.de)

Auf diesen Zielen beruht die nachfolgende Ausschreibung des „Sieben-Faulen-Preises“.

#### **Teilnehmer**

Zur Teilnahme zugelassen sind natürliche Personen, wobei sich Einzelpersonen ebenso bewerben können, wie „Teams“ von bis zu drei Personen. Entsprechend den Zwecken des Vereins sind Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die die Vielfalt der in Bremen lebenden Stadtgesellschaft ausdrücken, ausdrücklich willkommen.

Die Benennung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin erfolgt durch ein Mitglied des Vereins „Die Sieben Faulen e. V.“ Auch eine Direktabgabe der Bewerbung bei einem Mitglied, bei der Geschäftsstelle oder bei einem Vorstandsmitglied ist möglich.

Hierzu gilt folgendes Verfahren:

Alle Mitglieder sind hiermit eingeladen, einen oder mehrere Teilnehmer oder Teilnehmerinnen zu benennen, hierfür gilt eine Frist bis zum

**31. März 2021**

#### **Bewerbung**

Folgende Formen der Bewerbung sind zugelassen:

- schriftlich (maximal 5 Seiten)
- Video (maximal 5 Minuten)
- Podcast oder andere Audiodatei (maximal 5 Minuten)

Die Bewerbung muss enthalten:

Die Vorstellung des Bewerbers und die Vorstellung des Projekts des Bewerbers.

## Das Projekt

Auf Grund der Geschichte ist Bremen eine Stadt der Moderne, des Aufbruchs und der Internationalität. Die Sichtbarkeit dieser Attribute im Alltag zu verbessern ist entsprechend der Vereinssatzung Ziel des Vereins und dieser Ausschreibung.

Das Projekt soll hierzu einen Beitrag leisten.

Bewerbungen sind zugelassen in den sieben Kategorien:

1. Bildung und Erziehung
2. Wirtschaft, Marketing
3. Gute Arbeit-- Beschäftigung, Abbau von Arbeitslosigkeit
4. Sozialer Zusammenhalt in den Quartieren - besondere Leistungen von Initiativen oder Einzelpersonen
5. Wissenschaft
6. Digitalisierung, Innovation
7. Kunst & Kultur

Gewünscht sind Vorhaben, die auf diesen Feldern einen besonderen Beitrag bilden, der innovativ und zukunftsfruchtig ist. Bereits begonnene Vorhaben sind ebenso zugelassen wie eine Ideenbeschreibung für zukünftige Vorhaben. Ideal sind Vorhaben, die entsprechend der Sage der Sieben Faulen - die dieser Ausschreibung *als Anlage* beigefügt ist - einfach und überzeugend das Leben verbessern. Die Bewerbung muss aufzeigen, in welcher Kategorie diese einzuordnen ist.

## Das Verfahren

Das Verfahren der Preisvergabe wird wie folgt gestaltet:

- Die eingegangenen Bewerbungen werden von einer Jury gesichtet.
- Von der Jury werden sieben Bewerbungen für die Präsentation ausgewählt.

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin muss die Präsentation seines/ihres Vorhabens persönlich vornehmen. Technische Hilfsmittel sind nach Wahl des Teilnehmers oder der Teilnehmerin zugelassen. Die Präsentation darf die Dauer von sieben Minuten nicht überschreiten.

Nach den Präsentationen werden durch die anwesenden Mitglieder des Vereins „Die Sieben Faulen e. V.“ die Preisträger bestimmt.

Vergeben werden die folgenden Preise:

- Der Sieben-Faulen-Preis - dotiert mit 25.000 Euro
- eine besondere Anerkennung des Vereins „Die Sieben Faulen“ - dotiert mit einem Betrag von 5.000 Euro.
- Erstmals ein CORONA Sonderpreis, dotiert mit 5.000 Euro, für nachhaltiges, innovatives Wirken im Bereich der Pandemiebekämpfung oder für vorbildliches Handeln für Betroffene.

Die Entscheidungen der Jury und der Mitglieder werden auf der Grundlage der Satzung nach freiem Ermessen getroffen und sind nicht überprüfbar.